

# Gemeinde Zeuthen – Ausbau der Straßen im Wohngebiet Hochland

## Protokoll Bürgerversammlung vom 09. Mai 2016

Ort: Turnhalle der Gesamtschule Paul Dessau, Schulstraße 4, 15738 Zeuthen

Zeit: 18.00 Uhr bis 20.10 Uhr

### Anwesend sind

die Anwohner der folgenden Straßen: Straße am Höllengrund, Große Zeuthener Allee, An der Kurpromenade, An der Korsopromenade

### Auf dem Podium:

Frau Burgschweiger	Gemeinde Zeuthen, Bürgermeisterin
Herr Schünecke	Gemeinde Zeuthen, stellv. Amtsleiter Amt für Ortsentwicklung
Frau Urban	Gemeinde Zeuthen, SB Tiefbau
Herr Fichtner	GRUPPE PLANWERK
Herr Machule	Moderator
Frau Kielszinski	GRUPPE PLANWERK, Protokoll

### TOP 1: Begrüßung [Folie 1 – Folie 2]

**Frau Burgschweiger** begrüßt die AnwohnerInnen. Sie verweist auf die bereits stattgefundenen Veranstaltungen für die Straße Am Pulverberg und Am Kurpark sowie für die Ringstraßen und die Straße Am Staatsforst. Frau Burgschweiger erläutert die Wichtigkeit und den Grund der Bürgerversammlung, in der die Vorplanungen für die jeweils benannten Straßen vorgestellt werden. Ideen und Vorschläge der Bürger werden geprüft und ggf. eingearbeitet. Das Meinungsbild der Anwesenden sei für den weiteren Planungs- und Entscheidungsprozess wichtig.

### TOP 2: Einführung [Folie 3 – Folie 5]

**Herr Machule** begrüßt ebenfalls die Teilnehmer der Bürgerversammlung und stellt das Podium vor, welches sich aus den o.g. Teilnehmern zusammensetzt [Folie 4]. Er stellt sich selbst kurz vor (geboren 1940 in Luckau/NL, aufgewachsen in Neuruppin, studiert und Berufserfahrungen in Berlin (West), Professur seit 1982 in Hamburg und verweist über alles Mögliche, das im Internet zu lesen ist). Er betont, dass in dieser Veranstaltung die Vorplanung vorgestellt wird und nicht die Ausbauplanung. Es geht um die generellen Lösungen auf deren Grundlage und nach politischem Beschluss dann die genaue Bauplanung erfolgt, bei der dann weitere örtliche Verhältnisse zu berücksichtigen sind. Die in den drei Bürgerversammlungen gleichartige Tagesordnung wird von ihm vorgestellt [Folie 5]:

TOP 1	Begrüßung
TOP 2	Einführung
TOP 3	Vorstellung Konzept Vorplanung Straßenbau
TOP 4	Beitragsrechtliche Grundlagen / Kostenbeteiligung
TOP 5	Diskussion und Meinungsbild
TOP 6	Verabschiedung

Herr Machule erläutert den Ablauf der Bürgerversammlung und betont, dass Ausbauvarianten vorgestellt werden, zu denen heute ein Meinungsbild der anwesenden BewohnerInnen gefragt ist. Er bittet um konzentriertes Zuhören im ersten Teil der Veranstaltung. Alle gezeigten Folien sowie das Protokoll werden nach der Veranstaltung ins Internet gestellt und auf der Homepage von Zeuthen zu finden sein.

### TOP 3: Vorstellung Konzept Vorplanung Straßenbau [Folie 6 – Folie 30]

**Herr Fichtner** betont auch die Wichtigkeit der Diskussion, in der u.a. Rahmenbedingungen für den Straßenausbau vorgestellt werden sollen. Betreffend den Grund für den Ausbau der befestigten Straßen im

Wohngebiet, verweist er auf das beschlossene Straßenausbaukonzept [Folie 7] der Gemeinde Zeuthen und erläutert es kurz. Die Straßenplanung im Wohngebiet Hochland wurde in drei Hauptplanungsbereiche eingeteilt, um genauer auf die jeweiligen Situationen eingehen zu können. Herr Fichtner verweist auf die vorhergehenden AnwohnerInnenversammlungen am 26. April 2016 (Am Pulverberg und Am Kurpark) und am 03. Mai 2016 (weitere Straßen) [Folie 9]. Er erklärt die grundsätzliche Notwendigkeit des Straßenbaus [Folie 10]. Gründe sind die Verkehrssicherungspflicht der Gemeinde sowie der hohe Unterhaltungsaufwand unbefestigter und der Erneuerungsbedarf der alten bereits befestigter Straßen. Die überwiegend nicht vorhandenen Anlagen zur Regenwasserentsorgung ist wesentlicher Grund, was in den befestigten Straßen aber weitestgehend nicht zutrifft. Der Ausbau der heute diskutierten Straßen wird daher in den nächsten Jahren noch nicht anstehen, um jedoch die Dimensionierung der Regenwasserentsorgung für das gesamte Wohngebiet Hochland planen zu können sind bereits jetzt die künftigen Ausbaumaßnahmen mit zu berücksichtigen. Herr Fichtner beschreibt die Grundlage für die Planung der Straßenquerschnitte [Folie 12] sowie die wesentlichen Aspekte des Straßenbaus [Folie 13].

**Herr Fichtner** erläutert bildlich den IST-Zustand der Straßen [Folie 14 – Folie 18]. Anschließend geht er auf das Konzept Straßenbaus näher ein [Folie 19] und stellt das Regenwasserbewirtschaftungskonzept der Gemeinde Zeuthen vor [Folie 20].

**Herr Fichtner** erläutert das Straßenplanungskonzept für die Große Zeuthener Allee und die Straße Am Höllengrund vor [Folie 22]. Vorgeschlagen wird eine 5,00 m breite Fahrbahn sowie ein einseitiger Gehweg mit einer mind. 1,00 m breiten, befestigten Gehbahn. Die Geschwindigkeit ist auf Tempo 30 begrenzt. Die Kosten liegen bei ca. 3,81 €/m<sup>2</sup>. Er zeigt eine Draufsicht des Alleebereichs mit mittels wassergebundener Decke neu gestaltetem Weg [Folie 24] sowie einen Querschnitt des Alleebereiches [Folie 23].

**Herr Fichtner** stellt anschließend das Straßenplanungskonzept für die Straße An der Korsopromenade und Kurpromenade vor [Folie 25]. Geplant ist eine Mischverkehrsfläche mit einer Breite von 4,75 m. Der Ausbau der Fahrbahn erfolgt niveaugleich zu den unbefestigten Seitenstreifen. Der Fußgänger würde dem Kfz somit untergeordnet sein. Die Kosten liegen bei ca. 5,39 €/m<sup>2</sup>. Herr Fichtner stellt die Varianten der Grundstückzufahrten vor, deren Kosten sich auf 200 €/lfm bzw. 40€/lfm belaufen [Folie 27 – Folie 28].

#### **TOP 4: Beitragsrechtliche Grundlagen / Kostenbeteiligung [Folie 33 – Folie 42]**

**Herr Schüneck**e weist darauf hin, dass bei Fragen u.a. zu den Kosten seine Kolleginnen und Kollegen aus der Verwaltung zu Einzelgesprächen zur Verfügung stehen. Die Schwerpunkte seines Beitrages sind die Rechtsgrundlagen, eine Beispielrechnung, der Zeitplan sowie die Ansprechpartner [Folien ab 33]. Er verweist auf zwei Bescheide, die die EigentümerInnen im Zuge des Straßenausbaus erhalten werden. Der erste Bescheid ist der Straßenbaubeitragsbescheid und der zweite Bescheid der für die Grundstückszufahrten.

**Herr Schüneck**e erläutert die Rechtsgrundlagen. Er definiert den Begriff Straßenausbau und bezieht sich auf § 8 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Brandenburg. Der Anliegeranteil bei Anliegerstraßen liegt bei 60 % bzw. 40 % bei einer Haupteerschließungsstraße. Die Verteilung des Anliegeranteils auf die Grundstücke wird nach Art und Maß der Nutzung angepasst, wobei das Maß der Nutzung die zulässige Zahl der Vollgeschosse beinhaltet [Folie 36].

**Herr Schüneck**e erläutert die rechtliche Grundlage für die Grundstückszufahrten und Zugänge [Folie 37] und verweist auf § 10 Kommunalabgabengesetz des Landes Brandenburg sowie auf die Satzung über den Kostenersatz für Grundstückszufahrten der Gemeinde Zeuthen. Die Kosten für die Errichtung und Änderung von Zufahrten sind in voller Höhe durch die Eigentümer zu erstatten. Die darin enthaltenen Arbeitskosten werden für die Steuererklärung separat ausgewiesen.

**Herr Schüneck**e zeigt die Beitragshochrechnung für den Ausbau An der Kurpromenade und An der Korsopromenade [Folie 38]. Die Kostenschätzungen für das Bauvorhaben liegen bei ca. 540.000,00 € bei einem Anliegeranteil von 60 %. Der Beitragssatz liegt bei 5,39 €/m<sup>2</sup>. Dieser setzt sich zusammen aus der Grundstücksfläche (Faktor für die Anzahl der Vollgeschosse + Faktor für gewerbliche Nutzung) x Beitragssatz. Zwei Vollgeschosse haben einen Faktor von 1,25, weshalb bei einem Beispielgrundstück von 800 m<sup>2</sup> mit zwei Vollgeschossen ca. 5.400 € Beitrag zu leisten sind. Er zeigt die Beitragshochrechnung für den Ausbau der Straße

Am Höllengrund und die Große Zeuthener Allee [Folie 39]. Die Kostenschätzungen für das Bauvorhaben liegen bei ca. 370.000,00 € bei einem Anliegeranteil von 40 %. Der Beitragssatz liegt bei 3,81 €/m<sup>2</sup>. Dieser setzt sich zusammen aus der Grundstücksfläche (Faktor für die Anzahl der Vollgeschosse + Faktor für gewerbliche Nutzung) x Beitragssatz. Zwei Vollgeschosse haben einen Faktor von 1,25, weshalb bei einem Beispielgrundstück von 800 m<sup>2</sup> mit zwei Vollgeschossen ca. 3.850 € Beitrag zu leisten sind. Er erläutert die Kosten für die Zufahrten, die bei ca. 80 €/m<sup>2</sup> liegen. Ein Antrag auf Ratenzahlung [Folie 40] ist möglich, wobei der gestundete Beitrag innerhalb von zwei Jahren ab Fälligkeit beglichen werden sollte. Die Stundungszinsen betragen gemäß Abgabenordnung 0,5 % je Monat bzw. 6 % im Jahr.

**Herr Schüneck**e zeigt den Zeitplan [Folie 41]. Der Beschluss des Bauprogramms wird im Herbst 2016 vollzogen. Gemäß dem Straßenausbaukonzept der Gemeinde Zeuthen aus dem Jahr 2009 besitzen alle unbefestigten Straßen im Gemeindegebiet eine höhere Priorität. In der mittelfristigen Finanzplanung ist der Bau der heute diskutierten Straßen nicht enthalten. Ein konkreter Bauzeitraum kann zur Zeit noch nicht benannt werden. Sie sind aber betroffen, weil die öffentlichen Straßen im Wohngebiet Hochland im Zusammenhang geplant werden.

**Herr Schüneck**e zeigt eine Auflistung der Ansprechpartner [Folie 42] für den Straßenbau und die Beiträge.

#### TOP 5: Diskussion und Meinungsbild [Folie 43 – Folie 47]

**Herr Machule** leitet die Diskussion ein, die er, wie in den vorhergehenden Versammlungen bewährt, nach den Themen Allgemeines, Ausbauquerschnitte sowie Oberflächenbefestigung der Fahrbahnen und Straße Am Höllengrund / Große Zeuthener Allee einteilen möchte. Er erläutert die Regeln bei Wortmeldungen.

**AnwohnerIn, Große Zeuthener Allee** merkt an, dass die Straßenlaternen nicht berücksichtigt wurden. Es wird nachgefragt, wie mit eigens hergestellten Grundstückszufahrten umgegangen wird.

**Herr Schüneck**e erklärt, dass die Zufahrten angepasst und verrechnet werden. Bezüglich der Straßenbeleuchtung weist er auf den desolaten Zustand der Freileitungen hin. Diese werden im Vorfeld abgebaut und an der Kurpromenade und der Großen Zeuthener Allee erneuert. Die Gemeinde ist technologisch an eine bestimmte Reihenfolge gebunden, wobei die Erneuerung spätestens im nächsten Jahr vollzogen wird.

**AnwohnerIn, Kurpromenade** weist darauf hin, dass Tempo 30 nicht beachtet wird und eine Straße ohne Gehweg eine ernste Gefahr für Fußgänger darstellt. Die vorgestellte Variante wird hinterfragt und stattdessen eine Einbahnstraße vorgeschlagen.

**AnwohnerIn Korsopromenade** bewohnt ein Eckgrundstück und fragt, wie es bei solch einem mit der Beitragszahlung aussieht. AnwohnerIn hinterfragt die Definition einer Durchgangsstraße bzw. die Klassifizierung der Straßen.

**Herr Schüneck**e erläutert, dass bei einem Eckgrundstück die Anwohner jeweils 1/3 Ermäßigung für jede Straße erhalten. Die Unterschiede der verschiedenen klassifizierten Straßen sind in der Straßenbaubeitragssatzung geregelt.

**Herr Fichtner** erklärt, dass gem. vorliegender Messungen die Durchschnittsgeschwindigkeit bei 30 km/h lag. Bei einer Einbahnstraße würde sich in aller Regel die Geschwindigkeit erhöhen, da kein Gegenverkehr herrscht. Bezüglich der Gehwegproblematik meint er, dass bei der Mischverkehrsfläche auf der Fahrbahn gelaufen werden darf und kann. Der Nachteil ist jedoch die untergeordnete Rolle der Fußgänger. Der Gehweg wurde jedoch vor allem aufgrund der Kosten weggelassen. Eine Verkehrsberuhigung ist mit dem Einbau von bremsenden Elementen machbar.

**AnwohnerIn Kurpromenade** ist der Meinung, dass der Ort durch die Planungen an Flair verliert und lobt die wunderbaren Straßen, die erhalten bleiben sollen, sowie die funktionierende Entwässerung.

**AnwohnerIn Kurpromenade** stellt die Frage in den Raum, ob das ein Fortschritt sein soll. Sie bewertet das Granitpflaster als das Beste, das es für die Umwelt gibt. AnwohnerIn sieht das Weglassen des Gehweges als Rückschritt an und interessiert sich für das Ergebnis der Messung der Belastbarkeit.

**Herr Machule** bittet den anwesenden Gutachter um eine kurze Erläuterung seiner Prüfungsergebnisse.

**Herr Pohley (Gutachter)** erläutert, dass die messtechnisch ermittelte Tragfähigkeit der Straße an der Kurpromenade nicht den Anforderungswerten klassifizierter Straßen nach dem geltenden Regelwerk entspricht. Die Straße ist ca. 80 - 90 Jahre alt und hat die Lebensdauer erreicht und überschritten. Daraus resultiert ein Erneuerungsbedarf. Nur die im Zuge des Kanalbaues erneuerten Straßenbereiche erfüllen die Tragfähigkeitsanforderungen für eine Belastungsklasse 0,3 (vormals Bauklasse 5).

**AnwohnerIn Große Zeuthener Allee** hinterfragt den Beitragsanteil und die dem zugrunde liegenden Kosten.

**Herr Fichtner** antwortet, dass der Ansatz für die Baukosten auf Erfahrungswerten beruht und verlässlichere Kosten erst nach der genauen Vorplanung feststehen. Die Basis für den m<sup>2</sup> Preis beruht auf der Kostenbasis aus dem Jahr 2016.

**AnwohnerIn Kurpromenade** bezieht sich auf die Belastungswerte und berichtet, dass die Straße bereits 2004 aufgerissen wurde, um Druckwasserleitungen zu verlegen. Die Pflasterung ist nicht konvex, weshalb tiefer gelegte Autos Probleme haben. Die Belastungswerte werden angezweifelt. Sie sei beunruhigt hinsichtlich der Kosten und hat Angst vor einer Kostenexplosion. AnwohnerIn stellt die Frage, weshalb die Tiefe des Grundstückes für die Berechnung wichtig ist.

**AnwohnerIn Korsopromenade** weist erneut auf das Beleuchtungskonzept hin, spricht sich für eine einheitliche Beleuchtung aus und wünscht sich, dass die Beleuchtung bei den Planungen sofort mit beachtet wird. Des Weiteren beschwert sich AnwohnerIn über die Briefzusteller, die über die Fußwege fahren und tiefe Löcher verursachen.

**Herr Schüneck**e erklärt, dass versucht wird, einen einheitlichen Beleuchtungstyp zu installieren.

**Herr Fichtner** verweist auf den Schotter am Rand bei einer Mischverkehrsfläche, auf dem geparkt werden kann.

**AnwohnerIn, Große Zeuthener Allee** verwundert sich über das Verhältnis der breiten Straße zum schmalen Gehweg.

**AnwohnerIn** hinterfragt das weitere Vorgehen und das Entscheidungsverfahren.

**Herr Machule** betont, dass die heutige Veranstaltung ein Baustein der Planungen ist. Die Verwaltung und die Planer werden aus den geäußerten Meinungen Schlüsse ziehen und Hinweise prüfen und ggf. einarbeiten. Die Verwaltung wird die Planungen zur Entscheidung der Politik vorlegen. Deshalb soll nach Diskussion eine Meinungsabfrage erfolgen.

**AnwohnerIn, Große Zeuthener Allee** bedankt sich für die Versammlung und verweist auf die Beleuchtungen in Schulzendorf. Des Weiteren hat AnwohnerIn ein Problem mit der hohen Geschwindigkeit in den Straßen.

**AnwohnerIn, Kurpromenade** stellt fest, dass noch nichts beschlossen ist und nimmt Bezug auf die nicht richtig abgenommene Baumaßnahme aus dem Jahr 2003. AnwohnerIn ist dagegen eine Entscheidung zu treffen. Die Varianten sollten nachgebessert werden.

**AnwohnerIn, Korsopromenade** hinterfragt die unterschiedlichen Beitragssätze und betont die Wichtigkeit der Verkehrssicherheit.

**Herr Schüneck**e erklärt, dass der Beitragssatz geringer ist aufgrund der geringeren Baukosten und erklärt dies an einigen Beispielen.

**Frau Burgschweiger** ergänzt, dass das Straßenausbaukonzept 2009 beschlossen wurde und Prioritäten beinhaltet, wobei die heute behandelten Straßen keine hohe Priorität haben. Es ist der letzte, dritte Bauabschnitt und man kann sich die Frage stellen, ob überhaupt gebaut werden muss. Die Grundlagen für einen Ausbau

bilden das Regenentwässerungskonzept und das Ziel ist eine preiswerte Variante. Welcher Fahrbahnbelag gewählt wird, soll in der Versammlung diskutiert werden und in einem Meinungsbild erfragt werden.

**AnwohnerIn, Große Zeuthener Allee** hat derzeit keine Straße und keinen Fußweg vor der Haustür und fragt, wie in diesem Fall gehandelt wird.

**Herr Fichtner** betont, dass dies ein Sonderfall ist und dieser extra bedacht wurde. Es würde ein Ausbau auf 4,75 m Breite erfolgen. In dem Fall ist es ein Ausbau und keine Erschließung.

**AnwohnerIn, Große Zeuthener Allee** betont, dass die Geschwindigkeit Tempo 30 nicht eingehalten wird und wundert sich, dass „Verkehrsberuhigung“ in den Varianten ausgeschlossen wurde.

**AnwohnerIn, Große Zeuthener Allee** erklärt, dass die Kosten auf dem Straßenausbaukostenkonzept basieren, welches in Berlin gekippt wurde. Es wird gefragt, ob eine Rückerstattung der Kosten denkbar ist.

**Herr Schüneck**e betont, dass damit nicht zu rechnen ist.

**AnwohnerIn, Kurpromenade** ist für eine getrennte Meinungsabfrage der Kurpromenade und der Korsopromenade, da laut ihr bekannten Aussagen die Kurpromenade noch einige Jahre halten wird.

**AnwohnerIn, Große Zeuthener Allee** spricht sich eindeutig gegen eine Asphaltierung aus und betont, dass Pflaster langfristig die günstigere Variante wäre.

**AnwohnerIn, Kurpromenade** fragt sich, wer die geplanten Straßen reparieren wird.

**Herr Schüneck**e hält fest, dass die Unterhaltungsmaßnahmen von der Gemeinde finanziert werden.

**AnwohnerIn** fragt, weshalb die Große Zeuthener Allee, die sich nach Meinung der AnwohnerIn in einem guten Zustand befindet, ausgebaut werden soll. Asphalt sieht AnwohnerIn als schlechte Variante.

**Herr Machule** erläutert kurz die Pflasterung an den Kreuzungsbereichen im Fall von asphaltierten Straßen.

**AnwohnerIn** spricht sich für einen Gehweg bei Tempo 30 aus und sagt, dass bei einem 1 m breiten Gehweg lediglich 0,50 m Breite als Laufweg übrig bleiben. Des Weiteren wird auf die eher gesunkenen Baupreise hingewiesen. AnwohnerIn ist der Meinung, dass sich die AnwohnerInnen erst noch mehr Gedanken machen sollen bevor ein Meinungsbild abgefragt wird.

**Herr Schüneck**e erklärt erneut, dass es sich lediglich um die Vorplanung handelt. Das Naturpflaster kann wiederverwendet werden.

**AnwohnerIn Große Zeuthener Allee** fragt, um welchen Teil es genau geht.

**Herr Fichtner** betont, dass das Hauptthema die Große Zeuthener Allee von der Kurpromenade bis zum Staatsforst ist.

**AnwohnerIn** ist der Meinung, dass grundsätzlich geprüft werden soll, ob eine Notwendigkeit des Ausbaus besteht. AnwohnerIn spricht sich für eine Bürgerbefragung aus und gegen eine Entscheidung in der Versammlung.

**Herr Machule** weist darauf hin, dass es hier um Meinungsbilder der AnwohnerInnen geht und erst nach politischen Entscheidungen gehandelt wird.

**AnwohnerIn** traut dem ganzen Prozess nicht und ist für eine Beteiligung ausgewählter Bürger, „die Ahnung haben“ und vom Fach sind. AnwohnerIn sieht in der Versammlung keine echte Bürgerbeteiligung an.

**Herr Machule** bittet die anwesenden AnwohnerInnen um ein Meinungsbild und fragt ob sie für einen Ausbau sind oder dagegen und bittet um Handzeichen. Die eindeutige Mehrheit spricht sich gegen einen Ausbau aus, nur wenige wünschen sich eine Veränderung.

**AnwohnerIn Große Zeuthener Allee** betont, dass die Straße Am Höllengrund und die Große Zeuthener Allee nicht vergleichbar sind und betont, dass Senioren etc. einen Gehweg brauchen.

**Herr Machule** fragt die AnwohnerInnen der Korsopromenade und der Kurpromenade nach dem Meinungsbild bezüglich der Gehwege. Die Mehrheit spricht sich per Handzeichen für einen Ausbau mit einem Gehweg aus. Seine weitere Meinungsbild-Frage ergibt eine Mehrheit gegen eine Pflasterung der Kreuzungsbereiche.

**AnwohnerIn** hält einen beidseitigen Gehweg für notwendig, um die Barrierefreiheit zu sichern.

**Herr Machule** verweist auf den Kostenfaktor und möchte ein Meinungsbild zur Art der Straßenoberfläche erhalten.

**Herr Fichtner** beschreibt die verschiedenen hohen Kosten der Beläge. Asphalt ist die günstigste Variante, Betonsteinpflaster die etwas teurere und Kleinsteinpflaster die teuerste.

**Herr Machule** fragt das Meinungsbild über den Belag allgemein ab. Eine knappe Mehrheit ist gegen eine Asphaltierung.

**AnwohnerIn, Große Zeuthener Allee** gibt die Nähe der Bäume zum Straßenrand zu bedenken, deren Wurzeln den Asphalt schnell kaputt machen würden.

**AnwohnerIn** ist für eine Abstimmung nach Straßen.

**Herr Machule** fragt die AnwohnerInnen der Großen Zeuthener Allee nach dem Erhalt des Kleinsteinpflasters und bittet um Handzeichen. Das Meinungsbild ergibt: Mehrheitlich möchten die Anwohner das Kleinsteinpflaster erhalten. Die AnwohnerInnen der Kurpromenade sind größtenteils für den Erhalt des Natursteinpflasters.

**AnwohnerIn** betont vehement, dass die Meisten möchten, dass ihre Straßen so bleiben wie sie sind.

**Frau Burgschweiger** zeigt sich überrascht, dass eine so große Mehrheit der anwesenden BewohnerInnen offenbar grundsätzlich gegen einen Straßenausbau ist. Diese Meinungsäußerung sei selbstverständlich ein wichtiger Aspekt für die weiteren Planungen. Sie nimmt dieses Meinungsbild mit in den Ortsentwicklungsausschuss und betont, dass die Entscheidungen nicht von den Planern und der Verwaltung getroffen werden, sondern die Politik entscheidet. Einige Bürger wünschen sich einen Ausbau, andere nicht. Es muss über den Ausbau grundsätzlich diskutiert werden.

**AnwohnerIn** fragt, um welche Straße es sich handelt.

**Frau Burgschweiger** antwortet, dass sie die generellen Wünsche im Blick hat und sich weiterhin mit dem Thema beschäftigt wird.

**AnwohnerIn** ist der Meinung, dass mehr differenziert werden sollte, da die Straßen in einem guten Zustand sind, die Gehwege aber nicht. AnwohnerIn spricht sich dafür aus, dass jede Straße für sich betrachtet werden sollte.

**Herr Machule** bittet mit Blick auf die Uhr um Aussagen zur Gestaltung des „Trampelpfads“.

**AnwohnerIn, Große Zeuthener Allee** ist für einen 1,50 m breiten Weg mit Sand, der als Spazierweg genutzt werden kann.

**AnwohnerIn Große Zeuthener Allee** ist hingegen gegen einen extra Gehweg in diesem Bereich, der Trampelpfad sei ausreichend.

**Herr Machule** fragt das **Meinungsbild** zu diesem Thema ab. Die Mehrheit der AnwohnerInnen votiert per Handzeichen gegen einen mit einer wassergebundenen Decke neu angelegten Gehweg.

**AnwohnerIn, Höllengrund** fragt sich, wer den befestigten Gehweg pflegen würde und den Winterdienst bezahlt.

**Anwohnerin**, die sich als in Berlin arbeitende Verkehrsbauingenieurin zu erkennen gibt, kritisiert die fachliche Qualität der Verkehrsplanungen und bezweifelt ihre Regelkonformität.

**AnwohnerIn** möchte Missverständnissen vorbeugen, dass eine Mehrheit der BewohnerInnen gegen den Ausbau sei.

**AnwohnerIn, Große Zeuthener Allee** spricht die Punkte Verkehrssicherheit, Straßenbeleuchtung und Gehwege an und spricht sich deutlich für den Ausbau der Gehwege aus.

**Herr Machule** will die Diskussion beenden, denn sie beginnt, sich in teilweise emotionale Einzelgesprächen aufzulösen. Er bedankt sich für die engagierten Wortmeldungen und zeigt sich ebenfalls überrascht vom grundsätzlichen Widerspruch der TeilnehmerInnen. Er betont, dass auch die Äußerungen dieser Bürgerversammlung zum Durchdenken der Planungen führen und im Einzelnen geprüft werden. Er bedankt sich erneut bei der Schule, bei den Tontechnikern und den Hausmeistern für ihre Unterstützung und übergibt das Schlusswort an die Bürgermeisterin.

#### **TOP 6: Verabschiedung [Folie 49]**

**Frau Burgschweiger** schließt sich dem Dank an, verabschiedet die AnwohnerInnen und bedankt sich insbesondere für das zahlreiche Erscheinen und die engagierte Diskussion. Die drei Bürgerversammlungen waren ein wichtiger Schritt, bei der weiteren Umsetzung des Straßenausbaukonzepts. Nach Auswertung der Meinungsbilder und Vorschläge und ggf. Einarbeitung in die vorgestellten Straßenplanungen sollen diese im Herbst des Jahres der Politik übergeben und in öffentlicher Sitzung zur Entscheidungsfindung vorgestellt werden. Sie weist nochmals darauf hin, dass für die heute behandelten Straßen der Siedlung Hochland der vergleichsweise geringste Handlungsdruck besteht. Frau Burgschweiger schließt die Versammlung und wünscht allen einen guten Heimweg.

25.5.2016

Für das Protokoll:

Pia Kielszinski

Dittmar Machule